



## Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Initiative „Nachhaltiges Planen und Bauen in Brandenburg“

Zwischen dem

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg  
Henning-von Tresckow-Str. 2-8, 14467 Potsdam

vertreten durch  
Herrn Minister Guido Beermann

- nachfolgend MIL genannt -

und der  
Brandenburgischen Architektenkammer  
Kurfürstenstraße 52, 14467 Potsdam

vertreten durch  
Herrn Präsidenten Andreas Rieger

und der  
Brandenburgischen Ingenieurkammer  
Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

vertreten durch  
Herrn Präsidenten Matthias Krebs

- gemeinsam nachfolgend Kammern genannt –

wird folgende Kooperationsvereinbarung getroffen:

## **Präambel**

Nachhaltiges Planen und Bauen ist eine Grundlage für Klimaschutz und Ressourceneffizienz. Das Bauwesen leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt unserer Lebensgrundlagen, wenn es gelingt die ökologische, ökonomische, soziale und kulturelle Entwicklung der Städte und Dörfer in Einklang zu bringen. Mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung des nachhaltigen Planens und Bauens werden hierzu die entscheidenden Akzente gesetzt.

Nachhaltiges Planen und Bauen heißt, die Flächeninanspruchnahme sowie den Energie- und Ressourcenverbrauch im Gebäudesektor zu minimieren. Nachhaltiges Planen und Bauen schont Umwelt und Ressourcen beim Neubau wie auch bei der Instandsetzung und Modernisierung durch die Nutzung naturnaher, regionaler, recyclingfähiger und recycelter Baustoffe, energiesparender Gebäudekonstruktionen und flächensparender Stadtplanung. Nachhaltiges Planen und Bauen sichert dauerhaft bezahlbaren Wohn- und Arbeitsraum.

## **Ziel der Vereinbarung**

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, das Bewusstsein für nachhaltiges Planen und Bauen zu stärken, die Akteure des Bau- und Siedlungswesens dazu aufzufordern, wirtschaftlich vertretbare, sozial verträgliche und kulturell akzeptable Lösungen und Wege zu finden.

Die Kooperationspartner (im Folgenden „Partner“) wollen das nachhaltige Planen und Bauen im Land Brandenburg in seinen vielfältigen inhaltlichen Ausprägungen fördern. Dazu vereinbaren sie, gemeinsame Aktivitäten durchzuführen, Erfahrungen auszutauschen und sich gegenseitig fachlich zu unterstützen.

Die gemeinsamen Aktivitäten richten sich sowohl an Fachleute als auch an die breite Öffentlichkeit.

## **Zusammenarbeit**

Die Partner verabreden eine regelmäßige Zusammenarbeit. Dazu sollen jährlich gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt werden. Zielgruppen hierfür sind insbesondere die Kammermitglieder und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen.

Die Kammern und das MIL haben darüber hinaus die Möglichkeit, zusätzlich für den eigenen Bereich jeweils Veranstaltungen zum nachhaltigen Planen und Bauen unter dem Kooperationstitel eigenständig vorzubereiten und durchzuführen. Die Partner werden sich über Veranstaltungen gegenseitig informieren.

Weitere Aktivitäten, z. B. gemeinsame Veröffentlichungen, werden jeweils zum Jahresanfang verabredet.

Die Partner streben an, weitere Institutionen und Verbände einzubinden, wie z. B. die Bundesstiftung Baukultur, die Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft sowie die brandenburgischen Städte- und Dorfnetzwerke.

## **Kosten**

Die Partner tragen ihre jeweiligen Aufwendungen grundsätzlich selbst, insbesondere bei eigenen Veranstaltungen zum nachhaltigen Planen und Bauen. Für spezielle Projekte, z. B. gemeinsame Veröffentlichungen, Fachtagungen und Workshops etc. werden gesonderte schriftliche Vereinbarungen getroffen.

Die Kammern bieten die Veranstaltungen für ihre Mitglieder als Fortbildungen an. Die Teilnahme an den gemeinsam organisierten Veranstaltungen sind grundsätzlich kostenfrei, soweit nicht gesondert schriftlich etwas anderes vereinbart wird.

Das MIL stellt für die Durchführung der gemeinsamen Veranstaltungen pro Jahr einen Betrag in Höhe von bis zu 7.000,00 Euro bereit, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind.

## Öffentlichkeitsarbeit

Die Ziele der Kooperation sowie die Ergebnisse aus den gemeinsamen Aktivitäten werden im Rahmen des Internetauftritts des MIL unter der Rubrik „Nachhaltiges Planen und Bauen“ veröffentlicht. Die Kammern legen im Rahmen ihres Internetauftritts eine entsprechende fachliche Rubrik an und verlinken diese mit den Internetseiten des MIL zum nachhaltigen Planen und Bauen.

## Laufzeit

Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2026. Sie kann danach im schriftlichen gegenseitigen Einvernehmen für jeweils weitere fünf Jahre verlängert werden.

Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Eine Kündigung dieser Vereinbarung kann durch die einzelnen Partner jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende erfolgen. Das Schriftformerfordernis kann seinerseits nur durch eine schriftliche Vereinbarung abbedungen werden.

## Sonstiges

Sollte eine Bedingung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, ist sie durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Vertragsteilen bei Abschluss dieses Vertrages Gewollten am nächsten kommt.

Potsdam, den 31. August 2022



Ministerium für Infrastruktur  
und Landesplanung



Brandenburgische  
Architektenkammer



Brandenburgische  
Ingenieurkammer